



Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung
Zugspitzstraße 1

82049 Pullach

Zuwendungsnachweis für das Finanzamt (gilt bis 300,- EUR nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Wir sind wegen der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Förderung der Jugendhilfe und der Förderung der Erziehung nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes München, Steuer-Nr. 143/235/67299 vom 05.02.2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2015-2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Förderung der Jugendhilfe und der Förderung der Erziehung verwendet wird.